



Krottendorf-Gaisfeld, 21.09.2023

Kundmachung

der Gemeinderat der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

hat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 die Änderung des § 3 (2) der Kanalabgabenordnung beschlossen.

§ 3

- (2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 8.691.666,33 vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 1.005.121,26 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 7.686.545,07 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 41.707 m zugrunde.

Die Änderung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:


Johann Feichter

Angeschlagen am: 21.09.2023
Abgenommen am: 06.10.2023